

Franziska Hormuth:

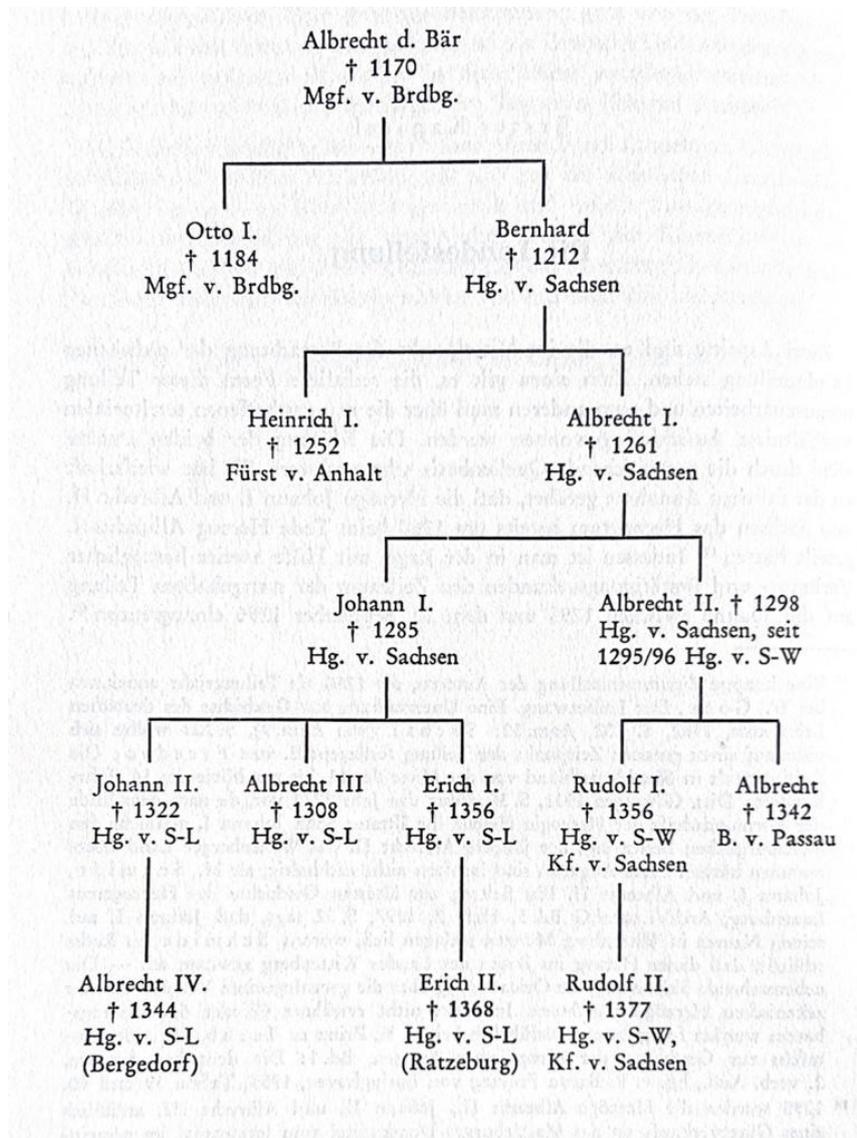
Ein aussichtsloser Kampf? Die Herzöge von Sachsen-Lauenburg und die Kurwürde

in: Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 59, Berlin: Duncker & Humblot 2022, S. 173-201.

Gliederung:

- I. Die sächsische Kur zwischen Wittenberg und Lauenburg
 1. Aushandlung des Verbleibs der Kurwürde bis 1356
 2. Strategien zur Rückgewinnung der Kurwürde 1360er-Jahre bis 1422
- II. Die sächsische Kur zwischen den Herzögen von Sachsen-Lauenburg und den Markgrafen von Meißen
 1. Kampf um das „Erbe“ der Wittenberger – die 1420er-Jahre
 2. Ausblick und langfristige Auswirkungen
- III. Das Konnubium als Indikator der Auswirkungen des Verlusts der Kurwürde
- IV. Schlussbetrachtung – die Bedeutung der Anwesenheit

Stammtafel der sächsischen Herzöge aus [askanischem Hause](#):



Auszüge:

Aus einer vielversprechenden Ausgangsposition als Nachfolger der „großen“ Herzöge von Sachsen des 13. Jahrhunderts wurden aus den Lauenburgern maximal mittelmächtige Fürsten, deren Aktionsradien den Norden des Reiches umfassten. Spätestens nach den territorialen Verlusten nach dem [Vertrag von Perleberg](#) 1420, die große finanzielle Einbußen verursachten, und dem kurz darauf folgenden Verlust der Kurwürde für die Dynastie der [Askanier](#) sind die Herzöge von Sachsen-Lauenburg als minder mächtige Fürsten einzustufen.

[Johann I. von Sachsen](#) war [1273](#) als unumstrittener einziger Kurfürst von Sachsen bei der Königswahl anwesend. Er starb 1285 und hinterließ drei unmündige Söhne, sodass sein jüngerer Bruder [Albrecht](#) als Vormund die Regentschaft übernahm und in diesem Kontext [1292](#) die sächsische Kurstimme ausübte.

1296 wurde eine [Landesteilung](#) vollzogen, aus der die Herzogtümer [Sachsen-][Lauenburg](#) für die Söhne Johanns I. und [Sachsen-][Wittenberg](#) für Albrecht und seine Nachfahren hervorgingen. Das [Königs-]Wahlrecht blieb auch nach der Landesteilung ungeklärt, wobei die Annahme einer gemeinsamen Kurwürde wie bei den Linien der Markgrafen von Brandenburg nicht ausgeschlossen werden kann.

Zwei Jahre später wollten die Söhne Johanns I. bei der [Wahl 1298](#) durch Entsendung zweier Räte ihre Kurstimme abgeben. [Albrecht II. von Wittenberg](#) war allerdings persönlich anwesend, konnte sich gegen die Räte seiner Neffen durchsetzen und wurde als alleiniger Vertreter aus beiden Teilherzogtümern von Sachsen anerkannt.

Nach der lauenburgischen Beschwerde bezüglich des alleinigen Rechts der Ausübung der Kurwürde wurden 1301 zwei Urkunden von den Erzbischöfen von Mainz und Köln ausgestellt, die [Johann II. von Sachsen-Lauenburg](#) als [Primogenitus](#) der Sachsen zur nächsten Wahl zuließen und ihn als Kurfürsten anerkannten.

Im Jahr [1308](#), zur nächsten Wahl, traten [Heinrich von Luxemburg](#), der Erzbischof von Köln und der Markgraf zu Brandenburg mit Sachsen-Lauenburg in ein Wahlbündnis. Mithilfe von Wahlbündnissen mit anderen Kurfürsten hatten die Lauenburger also die Anerkennung ihres Kurrechts erlangt. Allerdings wurden sie durch andere vertreten, waren im Gegensatz zu den Wittenbergern wiederum nicht anwesend. Das Problem um den Verbleib der Kurwürde wurde in der Erbverbrüderung vom 12. Mai 1308 zwischen den beiden sächsischen Linien nicht angesprochen.

Erst bei der [Doppelwahl von 1314](#) ist mit [Erich I.](#) als Vertreter des verhinderten Johann II. erstmals ein Herzog von Sachsen aus Lauenburg persönlich bei der Kaiserwahl anwesend. Die beiden Sachsenherzöge wählten in gegnerischen Lagern, wobei die Rechte [sowohl] der Lauenburger als auch der Wittenberger durch den jeweiligen [Kurfürstenkreis](#), dem sie selbst angehörten, bestätigt wurden.

[Johann II.](#) war der Primogenitus der Sachsen, wobei die Lauenburger Linie seit 1305 zusätzlich in zwei Linien aufgeteilt war. Trotzdem beanspruchten sie die Kurwürde mit dem Argument der Erstgeburt ihres Vaters nicht nur für den ältesten der drei Brüder, sondern für alle drei (später zwei) Linien.

Als Johann 1322 verstarb, wurden die Ansprüche auf die Kurwürde dementsprechend von [Erich I.](#) von der jüngeren Ratzeburg-Lauenburger Linie vertreten und nicht durch Johanns Söhne, sodass Erich sich eigentlich gar nicht auf die Primogenitur der Lauenburger berufen konnte.

Die Rechte Erichs aus der jüngeren Lauenburger Linie waren nicht fundierter als die der Wittenberger (und die Erben der Bergedorfer Linie blieben gänzlich inaktiv), sodass im Jahre 1328 von der jüngeren Linie ein neues Argument für die Bestimmung der sächsischen Kurwürde vorgebracht werden musste: der Besitz des [Landes Hadeln](#) als Ur-Sachsen mit Verweis auf Alter und Ehre des Landes und des Amtes, die schon immer zusammengehört hätten.

[Rudolf von Sachsen-Wittenberg](#) wurde in dieser Zeit Mitglied des [Rhenser Kurverein](#) von 1338 und konnte sich erneut durch seine Integration in die Reichspolitik und seine persönliche Anwesenheit bei bedeutsamen Zusammentreffen eine optimale Ausgangsposition erarbeiten.

Zudem versuchten Erich und seine Unterstützer, den [Papst](#) in den Streit auf ihrer Seite einzubinden, während die anderen Fürsten und der König versuchten, den päpstlichen Einfluss zurückzudrängen.

Die Lauenburger waren von vielen Geschehnissen der Reichspolitik nur am Rande betroffen und engagierten sich stattdessen auf einem anderen politischen Feld, das für sie genauso naheliegend war: das [Königreich Dänemark](#). Erich von Sachsen-Lauenburg trat als dänischer Reichsrat und Gesandter des Königs gegenüber Hansestädten auf. Es handelte sich nicht um kurzfristige Engagements, sondern viel eher um eine kontinuierliche Beziehung, die 1525 mit der Eheschließung zwischen [Dorothea von Sachsen-Lauenburg](#) und dem nachmaligen König [Christian III.](#) gefestigt wurde.

Im Jahr 1349 war Erich anerkannter, wohl auch anwesender Wähler [Günthers von Schwarzburg](#), wobei die Wittenberger im gegnerischen Lager des zunächst unterlegenen [Karl von Luxemburg](#) zu finden waren.

Das Erbrecht des frühen 14. Jahrhunderts bestand aus divergierenden Modellen, die nebeneinander existieren konnten. Bei der Kurwürde gab es eine Mischform aus gemeinsamer Ausübung der Rechte und ungeteilter, konkurrierender Inanspruchnahme. Erst mit der Goldenen Bulle von 1356 wurde die Unteilbarkeit der Kurwürde festgelegt. Während die Sachsen um ihre Kurwürde stritten, in konkurrierenden Lagern wählten und gleichzeitig durch diesen Disput aufzeigten, dass eine Teilung der Kurwürde gar nicht vorgesehen war, wählten in anderen Kurdynastien mehrere Regenten gemeinsam.

Die [Goldene Bulle](#) von 1356 traf keine Aussage über die Zuordnung der sächsischen Kurwürde oder des Amtes des Erzmarschalls. Doch bereits ein Jahr zuvor hatte [Karl IV.](#) auf seiner Romreise bei einem persönlichen Treffen [Rudolf von Sachsen-Wittenberg](#) in einer Urkunde das Kurrecht zugesichert. In der Folgezeit wurde das auch realpolitisch durchgesetzt.

Die Argumente der Lauenburger für ihr Recht der alleinigen Ausübung der Kurwürde waren ihre Primogenitur sowie der Besitz des Landes Hadeln. Gründe für die Durchsetzung Albrechts von Wittenberg sind vor allem in seiner Nähe zum königlichen Hof zu sehen, aus der u. a. die Ehe mit der [Königstochter](#) resultierte, durch deren Protektorat sich auch der gemeinsame Sohn Rudolf durchsetzen konnte.

Durch die vergleichbar kleinen territorialen Ressourcen, die zudem an der Peripherie des Reiches gelegen waren, hatten die Lauenburger einen vergleichsweise geringen finanziellen Spielraum. Zudem wurden weitere Erbteilungen vorgenommen. Auch erschwerte die räumliche Entfernung zum kaiserlichen Hof einen intensiven Kontakt.

Im Mai 1361 wurde [Karl IV.](#) für einen Parteigänger aktiv, indem er den Lauenburgern untersagte, die Titel eines [Kurfürsten](#) und [Erzmarschalls](#) zu tragen, und diese Nachricht an alle norddeutschen Fürsten sandte. Im Jahr 1363 wurde die [Acht](#) gegen [Erich II. von Sachsen-Lauenburg](#) verhängt.

Die fehlende Protestation der Lauenburger in den Jahren nach der Goldenen Bulle 1356 oder Anfang der 1360er-Jahre lässt sich mit der Tatsache begründen, dass die Entscheidung [für die Wittenberger] nicht mit diesem Schriftstück getroffen wurde.

Trotz des schleichenden Prozesses der Aberkennung der Kurwürde sahen sich die Lauenburger weiterhin als Kurfürsten, was besonders deutlich in der Selbstbenennung in Briefen und Urkunden sowie dem Siegelwappen zu sehen war.

Im [Lüneburger Erbfolgekrieg](#) in den 1370er-Jahren unterstützte der Kaiser die Wittenberger. Die Lauenburger, ehelich mit den Braunschweigern verbunden, standen in Opposition zu den Wittenbergern – ohne jedoch aktiv einzugreifen.

Im Jahr 1374 wurde eine Erbverbrüderung geschlossen und diese kaiserlich bestätigt. 1377 gab es eine Gesamtbelehnung beider Linien für [Wenzel](#) und [Albrecht von Wittenberg](#) und [Erich IV. von Sachsen-Lauenburg-Ratzeburg](#) der jüngeren Linie. Mittels Erbverbrüderung wurde also versucht, sich das Wittenberger Erbe und die Kurtitel zu sichern, sodass im Fall des Aussterbens die sächsischen Gebiete wieder von einem Herrscher regiert werden sollten. Eine Gesamtbelehnung unterstrich dieses Vorhaben.

Die Wittenberger versuchten, sich neben dem Lüneburger Erbe auch das nordelbische sächsische Erbe mit dem Land Hadeln zu sichern, also erblich auf die alten sächsischen Herzogtümer Heinrichs des Löwen zuzugreifen. 1401 starb zunächst die ältere Lauenburger Linie aus, [die sich unter Verpfändung herzoglicher Gebiete nach Bergedorf zurückgezogen hatte]. Wegen dieser Verpfändung [an Lübeck und Hamburg] kam es zu einer 20-jährigen Auseinandersetzung um das Erbe, welche mit dem [Vertrag von Perleberg](#) 1420 endete.

[Erich V.](#) kam 1411 an die Macht und wollte nicht auf die Rechte seiner Familie verzichten, sodass er bei Regierungsantritt die Titel des Kurfürsten und des Reichsmarschalls annahm. Der Lehnbrief für 1414 soll erst acht Jahre später in Nürnberg ausgestellt worden sein. Bei einem Brand während einer Jagd starb im Jahre 1422 [Albrecht III.](#), der letzte Wittenberger Herzog, ohne Erben.

Nach der Durchsetzung der Kurstimme für die Wittenberger setzten die Lauenburger weniger auf Konfrontation, sondern versuchten ihre Erbansprüche anhand von Erbverbrüderungen und gemeinsamen Belehnungen zu stärken, auch wenn der Gegensatz zu den Wittenbergern indirekt weiter gepflegt wurde, bedenkt man etwa den Lüneburger Erbfolgekrieg. Die dynastische Verbundenheit wurde in den Vordergrund gestellt. Nach der Niederlage gegen die Wittenberger, die sich schleichend vollzog, scheint es in Ansätzen zu einer Anpassung der Strategien der Lauenburger gekommen zu sein. Der enge Kontakt zu Dänemark blieb zwar bestehen, aber auch der Kontakt zum kaiserlichen Hof wurde intensiviert und fand mit der Hochzeit [Erichs V.](#) mit Elisabeth, der Tochter des Reichskämmerers [Konrad von Weinsberg](#), einen ersten Höhepunkt. Nach dem Scheitern der gemeinsamen Ambitionen im Streit um das Wittenberger Erbe wurden diese Bemühungen um enge, möglicherweise sogar familiäre Kontakte an den Hof nicht weiter fortgesetzt.

Nach dem Tod des letzten Herzogs von Sachsen in Wittenberg im Jahre 1422 bewarben sich diverse Fürstenhäuser um die Nachfolge. Die Markgrafen von Brandenburg wurden genauso wie die Pfalzgrafen im Zuge der Belehnung der Markgrafen von Meißen abgefunden.

Kursachsen wurde an [Friedrich](#), Markgraf von Meißen [ohne dynastische Verbindung zu den bisherigen Herzögen], als anheimgefallenes Lehen vergeben, sodass nur kurz nach dem Tod Albrechts III. dessen Nachfolge vom Kaiser geregelt worden war. [Erich V.](#) von Sachsen-Lauenburg begab sich zwar nach Ungarn an den Hof, kam aber zu spät: der Meißener war schneller und bereits belehnt. Seine

Belehnung ist im Kontext des [Kampfes gegen die Hussiten](#) zu sehen, für den sich [Sigismund](#) vor allem militärische Unterstützung vom neuen Herzog in Obersachsen erhoffte.

Sigismund verwies Erich V. mit seinen Protesten an die Kurfürsten, die er auf einem Tag in Frankfurt treffen sollte. Die Verhandlungen der lauenburgischen Ansprüche wurden [jedoch in der Folgezeit immer wieder] verschleppt.

Im Januar 1424 wurde Friedrich von Meißen auf dem [Tag zu Bingen](#) in den Kreis der Kurfürsten aufgenommen. Im August 1425 wurde Friedrich mit Sachsen und allen Kurrechten belehnt. Im Jahr 1426 wurde die Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit der Belehnung des Meißeners bestätigt und die gemeinsame Belehnungsurkunde für Lauenburg und Wittenberg für gefälscht erklärt. Der Vorwurf lautete: Erich habe den Lehnbrief über Konrad von Weinsberg, seinen Schwiegervater, erst 1422 von dem mittlerweile verstorbenen Bischof Georg von Passau ausstellen und um acht Jahre vordatieren lassen.

Einzelne Unterstützer im Kreis der Kurfürsten für die askanischen Sachsen fanden sich offenbar trotzdem noch, da die Erzbischöfe von Köln und Trier 1429 von Sigismund nachdrücklich zur Anerkennung [Friedrichs II.](#) als Kurfürsten aufgefordert werden mussten.

Nach der Ablehnung seiner Ansprüche wandte sich Erich V. an den [Papst](#) und das [Konzil zu Basel](#), jedoch ohne größere Erfolge zu erzielen. Der Fall wurde 1434 an den Kaiser zurückverwiesen und von diesem trotz Vorladung der Beteiligten nach Ulm nicht weiter verhandelt, sondern durch dessen Abwesenheit verzögert. 1436 verstarb Erich V.

Die Argumente der Lauenburger für ihr Vorrecht auf das Erbe waren: die gemeinsame Abstammung, die kaiserlich bestätigte Erbverbrüderung von 1374 und die gemeinsame Belehnung 1414. Erneut konnten sie sich nicht gegen einen Vertrauten des Kaisers durchsetzen, trotz fundierter Ansprüche auf das Erbe. Die Nähe zum Hof war zwar durchaus durch Konrad von Weinsberg gegeben, jedoch nicht zum Kaiser selbst. Die gemeinsame, möglicherweise gefälschte, Belehnungsurkunde der beiden sächsischen Linien soll unter Einfluss des Schwiegervaters des Lauenburgers zustande gekommen sein und bedeutete zugleich auch das Ende von dessen Karriere am kaiserlichen Hof. Aber selbst eine für echt befundene Urkunde hätte den Lauenburgern höchst wahrscheinlich nicht weitergeholfen, da die Belehnung der [Wettiner](#) bereits vollzogen worden war und die Entscheidungsinstanzen, der Kaiser und der Kurfürstenrat, offenbar nicht beabsichtigten, dies zu ändern.

Nach dem Tod Erichs V. wurde die Herrschaft von seinem Bruder [Bernhard II.](#) übernommen. Bernhard II. setzte die Bemühungen seiner Vorgänger um das Erbe und die Ämter erfolglos fort und behielt den Verweis auf die Kur und das Erzmarschallamt im Titel bei. Bernhard II. legte gegen seine nicht erfolgte Einladung [zum [Wahltag 1440](#)] und nicht zugestandener Teilnahme an der Wahl als Kurfürst öffentlich Protest ein, welcher ebenfalls erfolglos verhallte,

Im Jahr 1463 kam [Johann V.](#) an die Regierung und weigerte sich, seine Belehnung ohne das Erzmarschallamt anzunehmen und benutzte diesen Titel in Briefen und Urkunden. Auf dem Reichstag 1471 in Regensburg ließ er das Wappen Kursachsens vor seiner Herberge als das seinige anschlagen, worauf ihm vom Kaiser unter Androhung einer Strafe von 200 Mark untersagt wurde, dieses Wappen zu tragen. Zudem wurde er in diesem Schreiben vom Kaiser als Herzog von Lauenburg angesprochen, was als abwertend zu sehen ist. Die Linie der Sachsenherzöge, auf die sich die Herzöge in Lauenburg mit ihren Titeln und der Beibehaltung der Wendung [Engern](#) und [Westfalen](#) in Titel und Wappen bezogen, und die damit verbundene Anciennität wurde durch den Titel *Herzog zu Lauenburg* verneint und die prestigeträchtige Herkunft unterschlagen.

1476 wurde das Wappen Johanns, das ihn als Herzog von Sachsen auswies, bei der Hochzeit des Markgrafen von Brandenburg von den Meißnern von der Tür der Herberge abgerissen, wobei nicht bekannt ist, ob das Wappen die [Kurschwerter](#) oder nur die Vierteilung mit dem [Rautenkranz](#) im ersten und vierten Feld sowie den [Seerosen für Engern](#) und den [Adler für Westfalen](#) zeigte.

In den 1570er-Jahren einigte sich [Franz I.](#) [von Sachsen-Lauenburg] mit seinem Schwager August dem Starken, auf die Kurschwerter im Wappen zu verzichten.

Der Kampf um das Kurrecht und das damit verbundene Prestige wurde zunehmend auf die symbolische Ebene verlegt, jedoch nie aufgegeben. Dabei spielten besonders die Titulatur und das Wappen eine besondere Rolle. Die Bedeutung der beiden sächsischen Schwerter im Wappen war ein Prestigezeichen, um das bis ins 17. Jahrhundert gestritten wurde. Das eine Schwert stand für die Kurwürde, das andere für das Amt des Erzmarschalls. Für Herzöge von Sachsen im Allgemeinen sind die Schwerter seit mindestens 1376 nachweisbar. Durch den Verlust der Kurwürde wurden die Herzöge von Sachsen-Lauenburg oder deren Vertreter in die Mitte der anderen Fürsten beispielsweise auf dem Reichstag gesetzt, anstatt den hervorgehobenen Ehrenplatz der Kurfürsten beanspruchen zu können.

[Julius Heinrich](#) ließ 1629 lange vor seinem eigenen Regierungsantritt von [Daniel Mithoff](#) eine Abhandlung zu den Rechten seiner Familie bezüglich der Kur anfertigen. Aufgrund des 30-jährigen Krieges kam es aber zu keiner erneuten Aufnahme der Protestationen.

Sein Sohn, [Julius Franz](#), nahm jedoch die Kurschwerter Mitte der 1660er-Jahre wieder in das Wappen auf. Nach Beschwerden des Kurfürsten kam es 1671 zu einem Vergleich, der erlaubte, die Kurschwerter wieder in das Lauenburger Wappen auf Lebenszeit des Herzogs aufzunehmen. Im Unterschied zu den Kursachsen, waren die Schwerter nun im vierten Feld und nicht im Herzstück zu finden.

Was war der Unterschied, der Julius Franz den Erfolg brachte, der seinen Vorgängern verwehrt blieb? Schon sein Vater Julius Heinrich brachte es aufgrund seiner engen Beziehungen zum Kaiser, dem er als Feldherr diente, zu beträchtlichen Besitztümern in Böhmen. Auch dessen jüngere Brüder pflegten durch ihre Tätigkeiten im Kriegsdienst engere Beziehungen zum Kaiserhof. Das wirkte sich auf die gesamte Familie aus, die jetzt nicht nur zeitweise auf ihren böhmischen Schlössern in der Nähe des Hofes weilte, sondern sogar zeitweise direkt am Hofleben teilnahm. Es ist zu vermuten, dass sich ihre Stellung durch die persönliche Anwesenheit am Hof des Kaisers und den daraus resultierenden Kontaktmöglichkeiten grundlegend änderte. Man war nicht mehr irgendein Fürst aus dem Norden, der vollkommen unbedeutend für die Reichspolitik war.

Trotz der bisherigen Wirkungslosigkeit der Erbverbrüderungen nach dem Aussterben der Wittenberger wurde diese Strategie in der Folgezeit beibehalten. 1507 wurde eine Erbverbrüderung mit Kursachsen geschlossen, die 1671 nach langen Verhandlungen erneuert wurde. Aber auch Erbverbrüderungen mit anderen Herzogtümern rundeten die Erbstrategie ab: Mit dem Herzogtum Mecklenburg kam es 1518 zu einer Verbindung, mit dem Herzogtum Braunschweig-Lüneburg wurde 1661 die Verbrüderung von 1389 erneuert sowie mit den askanischen Anhaltinern im Jahr 1678.

Zusammenfassend kann man erkennen, dass die Ansprüche der Lauenburger nach dem Verlust der Kurwürde an die Markgrafen von Meißen unverändert aufrechterhalten wurden und letztlich zu einem Teilerfolg geführt haben: Die Kurschwerter konnten wieder in das Lauenburger Wappen aufgenommen werden. Die Strategie der Erbverbrüderungen wurde wieder aufgenommen, wobei es zugunsten der Lauenburger zu keinem Erbfall mehr gekommen war. Allerdings lässt sich die Wirkungskraft einer bestehenden Erbverbrüderung anzweifeln, da sich beim Aussterben der Lauenburger 1689 kein Fürst als Erbe durchsetzen konnte, der sich auf eine Erbverbrüderung stützte. Das Herzogtum wurde vom Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Celle einfach militärisch besetzt.

Einen weiteren Hinweis auf die Auswirkungen dieses Verlustes bietet die Auswertung des Konnubiums. Als Indikator für Erfolg und Niederlage gibt die langfristige Auswertung des Konnubiums einer Dynastie nicht nur Aufschluss über die sozialständische Abstammung eines Ehepartners, sondern lässt auch Tendenzen im Vergleich über Generationen hinweg erkennen, die den Ab- und Aufstieg verdeutlichen. Sicherlich ist bei jeder Eheschließung nach Motiven und Hintergründen zu suchen und es kann individuelle Abweichungen geben, allerdings ermöglicht die lange Zeitspanne eine Einordnung eben dieser Abweichungen in den Gesamtkontext.

Grundsätzlich lässt sich zu dem [Konnubium](#) der Lauenburger sagen: Es war regional geprägt und das blieb es auch.¹ Die Mehrheit der Ehepartner kam aus den umliegenden Herzogs- und Grafenfamilien, wobei die prozentuale Verteilung der ständischen Herkunft der Ehepartner mit der Anzahl der zu verheiratenden Nachkommen variierte. Die absolute Zahl von zwei bis drei Ehen in andere fürstliche Dynastien blieb relativ stabil. Erst ab der neunten Generation finden sich Eheschließungen in weiter entfernte Regionen, wie beispielsweise Schlesien und eine Generation später nach Italien. Aber auch eine höhere Anzahl von Ehen in den fürstlichen Stand lassen sich zu dieser Zeit beobachten.

Trotz der Ausgangslage als zu den „Großen“ des Reiches zählenden Kurfürsten reihten sich die Herzöge von Sachsen-Lauenburg in die mindermächtigen Reichsfürsten ein. Ausgehend von der Gewährung von Ämtern und Titeln als Zeichen fürstlicher „Größe“ beziehungsweise „Kleinheit“ waren diese, wie an diesem Beispiel zu erkennen ist, stark von der Gunst des Kaisers abhängig. Dessen ämterpolitische Ausrichtung konnte jedoch je nach politischer Wetterlage variieren und sich schon bei seinem Nachfolger grundlegend ändern. Als Kurfürst konnte man Einfluss auf die Wahl des Kaisers nehmen und solche Ämterentscheidungen beeinflussen, weswegen es nicht verwunderlich war, dass die Lauenburger trotz der deutlichen Absage durch Kaiser Karl IV. an ihre Ambitionen auch in den folgenden Generationen versuchten, ihre Ansprüche durchzusetzen.

Gleichzeitig ist in dem Wahlrecht auch ein Grund des wiederholten Scheiterns zu sehen: Die Konkurrenten der Lauenburger sind überwiegend in den Reihen der Parteigänger und vor allem Wähler der Kaiser zu finden und dieser unterstützt seine Anhänger, nicht seine Widersacher.

Die Herzöge von Sachsen-Lauenburg versuchten, ihre Anrechte auf die Kurwürde zunächst gegen ihren mächtigen Onkel aus Wittenberg mithilfe rechtlicher Erörterungen und deren Argumentationsketten durchzusetzen. Als diese Strategie spätestens in den 1370er-Jahren als vorläufig gescheitert gelten musste, wurde als neue Strategie, welche die erbrechtlichen Ansprüche stützen sollte, die Erbverbrüderung vermehrt genutzt, dann Erbverbrüderungen in Kombination mit einer gemeinsamen Belehnung. Mit der Belehnung der Wettiner mit Obersachsen und der Kur ging der Verlust ebendieser für die askanischen Sachsen einher, der den Lauenburgern die Grundlage der bisherigen Strategien entzog. Nun konnte man die gemeinsame Abstammung mit den amtierenden Kurfürsten nicht mehr als Argument ins Feld führen. Dennoch wurden diese Strategien in modifizierter Form beibehalten und der erbrechtliche Anspruch wurde aufrechterhalten. Die folgenden Erbverbrüderungen richteten sich nicht nur auf einen kleineren Kreis der potenziell in Sachsen erbberechtigten, sondern weiteten sich auf benachbarte Dynastien aus. Versuche, die Kurwürde und das Erzmarschallamt in die Repräsentation der Lauenburger aufzunehmen, scheiterten bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts. Plötzlich stellte sich mit der Strategie der Kaisernähe Erfolg ein, als dem sich oft am Hof aufhaltenden Julius Franz beispielsweise erlaubt wurde, auf Lebzeiten die Kurschwerter im Wappen zu tragen. Sein unerwarteter Tod bedeutete nicht nur das Ende möglicher weiterer Teilerfolge in der Restaurierung des Herzogtums Lauenburg von Böhmen aus, sondern führte zum Erlöschen der Dynastie im Mannesstamm.

¹ Vgl. dazu: Franziska Hormuth, Strategien dynastischen Handelns in der Vormoderne. Die Herzöge von Sachsen-Lauenburg (1296-1689), Neumünster: Wachholtz 2020, S. 188-237: Heiraten – verheiraten.

Hier wurde um einen Platz an der Sonne gekämpft, der „Größe“ hätte bedeuten können. Letztlich ist aber zu fragen, ob die Lauenburger aufgrund des Titels an „Größe“ gewonnen hätten (und ihrer „Kleinheit“ entflohen wären), wenn sie sich im Kampf um die Kurwürde nur die Kurwürde hätten sichern können und nicht auch die Herrschaft in Obersachsen. Die Bedeutung der immateriellen Ressource einer Titulatur zur Kompensation von anderen fehlenden materiellen Ressourcen zeigt sich beispielsweise in den Verweisen auf die alte Herkunft und die Beibehaltung der Titel aus der Zeit, als die askanischen Herzöge von Sachsen noch Kurfürsten waren. Auch wenn diese Titel keine tatsächliche Macht widerspiegelten, offenbarten sie eine Sichtweise auf die Bedeutung dieser Titel, die eben nicht nur in der damit verbundenen Ressource des Landes lag, sondern einen Machtanspruch, einen Anspruch auf „Größe“ beinhalteten. Die territorialen und ressourcenbedingten Grundlagen waren zu großen Teilen geringer als die ihrer Nachbarn, deren Lehnsherren sie Anfang des 14. Jahrhunderts zum Teil noch waren. Als Ehepartner gern gesehen², spielten die Herzöge von Sachsen-Lauenburg in den politischen Beziehungen eine eher untergeordnete Rolle. Der wiederholte Versuch einer Aufnahme der prestigeträchtigen Titulatur-Fragmente eines Kurfürsten und die stets erfolgenden Konfrontationen mit anderen Potentaten zeigen das Konfliktpotenzial um diese immaterielle und dennoch grundlegende Ressource des Reichsadels. Besonders wenn man die Konnubien der Lauenburger Sachsen mit den Wittenberger Sachsen vergleicht, bleibt jedoch zu fragen, ob das Konnubium der Lauenburger regional geprägt blieb und nur wenige der politisch einflussreichen und potenziell herrschaftsberechtigten Dynastien im Reich umfasste, weil sie keine Kurfürsten waren oder ob sie keine Kurfürsten wurden, weil sie keine verwandtschaftlichen Beziehungen in die herrschaftsnahen Kreise des Reiches hatten.

Die Herzöge von Sachsen-Lauenburg wandten viele verschiedene Strategien zur Erlangung der Kurwürde an, ohne dauerhaften Erfolg zu haben und aus ihrer regionalen Bedeutungslosigkeit in der Reichspolitik herauszutreten. War die Kurwürde erst einmal verloren, wurde ob der tatsächlichen Bedeutung des Fürstentums ohne die Kurwürde ein Versinken in der Masse der „kleinen“ Fürsten unabwendbar, auch wenn kein nennenswerter sozialständischer Abstieg folgte. Erst mit der Übernahme der einen entscheidenden Strategie ihrer Konkurrenz, konnten die Lauenburger mit der Aufnahme der Kurschwerter in ihr Wappen erste Teilerfolge erzielen: Das oftmals alles entscheidende Kriterium zum Erfolg lag in der exklusiven persönlichen Anwesenheit im Machtzentrum. Nur wer sich in die Lage bringen konnte, persönlich zu agieren und Kontakte in die Entscheidungsorgane zu generieren, schaffte eine Grundlage, an der Reichspolitik zu partizipieren und eine Basis für eigene „Größe“ zu schaffen. Unabhängig von rechtlichen Grundlagen, möglichen Gegenargumenten oder anderen Widersachern war das Zünglein am Ohr der Entscheidung der Weg zum Erfolg.

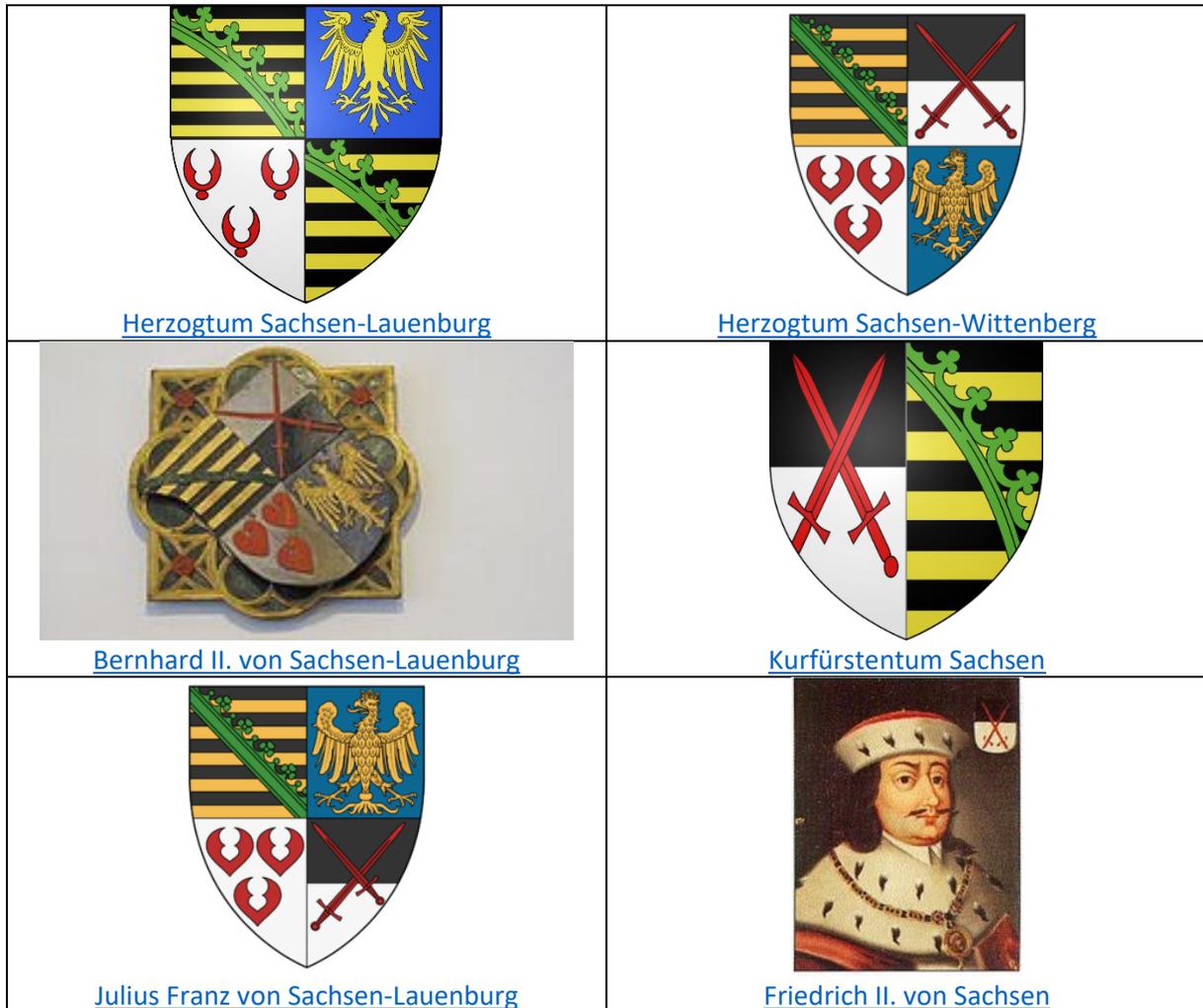
² Vgl. dazu: [Reformation](#) und Heiratspolitik - Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg als Gegner der Ratzeburger Bischöfe und Schwiegervater der lutherischen Fürsten im Norden. Zusammengestellt von Peter Godzik 2006.

Sachsen-Lauenburg

Sachsen-Wittenberg

| | | | |
|---|--|--|--|
|  <p>Johann I.</p> |  <p>Albrecht II.</p> | | |
|  <p>Johann II.</p> | <p>(Albrecht III.)</p> |  <p>Erich I.</p> |  <p>Rudolf I.</p> |
| <p>Albrecht IV.</p> |  <p>Erich II.</p> |  <p>Rudolf II.</p> | |
| <p>Johann III. Albrecht V. Erich III.</p> |  <p>Wenzel</p> | | |
| <p>Erich IV.</p> |  <p>Rudolf III.</p> | | |
| <p>Erich V.</p> |  <p>Albrecht III.</p> | | |

Entwicklung der Wappen in den geteilten sächsischen Herzogtümern



1476 wurde das Wappen [Johanns](#), das ihn als Herzog von Sachsen auswies, bei der Hochzeit des Markgrafen von Brandenburg von den Meißnern von der Tür der Herberge abgerissen, wobei nicht bekannt ist, ob das Wappen die [Kurschwerter](#) oder nur die Vierteilung mit dem [Rautenkranz](#) im ersten und vierten Feld sowie den [Seerosen für Engern](#) und den [Adler für Westfalen](#) zeigt.

Franziska Hormuth, Ein aussichtsloser Kampf? Die Herzöge von Sachsen-Lauenburg und die Kurwürde, in: Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 59, Berlin 2022, S. 187 f.

Nach dem Aussterben der Herzöge zu Sachsen-Wittenberg beanspruchten die Lauenburger Herzöge lange deren Länder und Würden, und Herzog [Bernhard II.](#) übernahm deshalb das Wappen der Wittenberger. Neben dem [sächsischen Stammwappen](#) enthielt es die Schwerter für die Würde als [Erzmarschall](#) des Reiches und dadurch [Kurfürst](#), die Seerosenblätter der [Grafschaft Brehna](#) (südlich von Wittenberg) und den Adler der [Pfalzgrafschaft Sachsen](#). Die Bemühungen waren vergeblich. Bernhards Enkel Herzog [Magnus I.](#) verzichtete in seinem Wappen auf die Kurschwerter, behielt aber die Seerosenblätter und den Adler, die jetzt zu Wappen von [Engern](#) und [Westfalen](#) umgedeutet wurden.

Oliver Auge: Eine Kurwürde in Aussicht? Die Sachsen-Lauenburger Herzöge und das Wittenberger Erbe 1422. [Bebildeter Vortrag](#) am 6. Oktober 2022 im Kreismuseum in Ratzeburg.